

Bundestierärztekammer • Französische Straße 53 • 10117 Berlin

Verteiler:

Präsidenten und Geschäftsstellen der Landes-/Tierärztekammern

BTK-Präsidium

BTK-Beobachterorganisationen

Der Präsident

Französische Straße 53

10117 Berlin

Tel.: 0 30 / 2 01 43 38-0

Fax: 0 30 / 2 01 43 38-88

E-Mail: geschaeftsstelle@btkberlin.deInternet: www.bundestieraerztekammer.de

1. März 2018

Synopse zur TÄHAV

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

mit Bezug auf mein gestriges Schreiben senden wir Ihnen eine Synopse, die die alte und die neue Fassung der TÄHAV sowie die amtlichen Begründungen in einer Synopse gegenübergestellt. Die Synopse wird in Kürze auf unserer Homepage unter www.bundestieraerztekammer.de veröffentlicht.

Die wichtigsten Inhalte: In bestimmten Fällen wird der Tierarzt verpflichtet, mit einem **Antibiogramm** die Empfindlichkeit des bakteriellen Erregers zu testen (§12c). Bestimmte Antibiotika (Cephalosporine der dritten und vierten Generation und Fluorchinolone), dürfen bei Rindern, Schweinen, Puten, Hühnern, Hunden und Katzen grundsätzlich nicht für eine andere Tierart **umgewidmet** werden (§ 12b). Es gibt sowohl für die Antibiogramme als auch für die Umwidmungsverbote Ausnahmen, die zu dokumentieren sind (§§ 12b Satz2, 12c Abs. 2, 13 Abs. 4 Satz 2 und 3).

Eine Zusammenstellung von Inhalten und Hintergründen sowie ein ausführlicher Kommentar zu den Änderungen, mit dem Auslegungsfragen soweit möglich beantwortet werden sollen, sind derzeit in Erarbeitung.

Stellungnahmen der Bundestierärztekammer zu den Entwürfen der TÄHAV und zu anderen arzneimittelrechtlichen Themen sind auf www.bundestieraerztekammer.de bei „Stellungnahmen“ unter „Arzneimittel- und Futtermittelrecht“ zu finden (für ältere Stellungnahmen runterscrollen). Hier ist die letzte Pressemitteilung der BTK zur TÄHAV:

http://www.bundestieraerztekammer.de/index_btk_presse_details.php?X=20180205133537

Mit kollegialen Grüßen



Dr. Uwe Tiedemann